

Telefon: 0 233-40267  
0 233-40209  
Telefax: 0 233-40447

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Abt. Wohnungslosenhilfe und  
Prävention  
S-III-WP/S 2

**Verlängerung des ganztägigen  
Übernachtungsschutzes aufgrund der weiter  
andauernden SARS-CoV-2-Virus-Pandemie 2021**

**Pilotprojekt Duschbus für München**

Antrag Nr. 14-20 / A 06438 von der  
FDP Stadtratsfraktion vom 19.12.2019

12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02734**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fortführung des Ganztagesbetriebes Übernachtungsschutz bis zum Ende des coronabedingten Lockdowns längstens bis zum 31.12.2021.</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fortführung des Ganztagsbetriebes im Übernachtungsschutzprogramm aufgrund der Coronapandemie</li><li>• Duscmöglichkeiten für obdachlose Frauen und Männer</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 653.600 Euro einmalig im Jahr 2021</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zur erneuten Verlängerung des ganztägigen Übernachtungsschutzes bis zum Ende des Lockdowns längstens bis zum 31.12.2021</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Obdachlose Personen in München</li><li>● Wohnungslose EU-Bürger*innen</li><li>● Coronapandemie</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann</li><li>● Helene-Wessel-Bogen 27, Gelände Bayernkaserne, Haus 12 80939 München</li></ul>

Telefon: 0 233-40267  
0 233-40209  
Telefax: 0 233-40447

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Abt. Wohnungslosenhilfe und  
Prävention  
S-III-WP/S 2

**Verlängerung des ganztägigen  
Übernachtungsschutzes aufgrund der weiter  
andauernden SARS-CoV-2-Virus-Pandemie 2021**

**Pilotprojekt Duschbus für München**

Antrag Nr. 14-20 / A 06438 von der  
FDP Stadtratsfraktion vom 19.12.2019

12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02734**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Mit dieser Beschlussvorlage soll aufgrund der fortwährenden Coronapandemie über eine weitere Verlängerung der in 2020 getroffenen Maßnahmen zum ganztägigen Übernachtungsschutz entschieden werden. Weiterhin wird in der Vorlage das Thema Duschmöglichkeiten sowie o. g. Antrag (Anlage 1), der in der Sitzung des Sozialausschusses am 15.10.2020 aufgegriffen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01111), behandelt.

Von der Landeshauptstadt München wurden schon vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Klient\*innen im Übernachtungsschutz vor einer COVID-19-Infektion zu bewahren.

Siehe hierzu die folgenden Beschlussvorlagen:

- Maßnahmenpaket des Sozialreferats gegen die SARS-CoV-2 Pandemie, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356, Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020
- Verlängerung des Maßnahmenpakets des Sozialreferats gegen die SARS-CoV-2 Pandemie, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18500, Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 29.04.2020

- Schutzmaßnahmen für die Bewohner\*innen des Übernachtungsschutzes vor einer Ansteckung mit dem Sars-CoV-2-Virus, Verlängerung des ganztägigen Übernachtungsschutzes, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847, Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020
- Übernachtungsschutz - Unterstützung für Obdachlose, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01757, Beschluss der Vollversammlung vom 15.10.2020 und
- Coronabedingtes Ganztagesangebot im Übernachtungsschutz bis März 2021 fortführen, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02259, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020

Ein Ende der aktuell bestehenden Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar. Daher empfiehlt das Sozialreferat, den Übernachtungsschutz als 24-Stunden-Angebot („Ganztagesangebot“) bis zur Beendigung des Lockdowns, längstens bis zum 31.12.2021, fortzuführen.

### **1 Fortführung des coronabedingten Ganztagesangebotes und weiterer Maßnahmen zum Schutz der Bewohner\*innen im Übernachtungsschutz vor einer COVID-19-Infektion**

Mit Beginn des ersten coronabedingten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurde das Übernachtungsschutzangebot für obdachlose Menschen um ein Ganztagesangebot ausgeweitet. Das bedeutet, dass die Bewohner\*innen sich auch tagsüber in den Räumen des Übernachtungsschutzprogramms im Haus 12/Bayernkaserne aufhalten können. Seit Juli 2020 ist auch die Nutzung von Kühlschränken und Kochmöglichkeiten im Haus 22 möglich. Dieses ganztägige Angebot läuft derzeit bis zum 31.03.2021 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02259).

Dafür wurden zusätzliche Mittel i. H. v. 540.000 Euro zur Verfügung gestellt (Fipo: 4707.700.0000.3; Innenauftrag: 603900156).

Das Sozialreferat schlägt vor, den Ganztagesbetrieb vorläufig zu verlängern. Im Herbst 2021 wird das Sozialreferat dem Stadtrat die Ergebnisse des Runden Tisches Übernachtungsschutz und das angepasste Sicherheitskonzept für den Übernachtungsschutz vorstellen. In diesem Zusammenhang wird dann auch über eine Weiterführung des Ganztagesangebotes über das Jahr 2021 hinaus beraten. (Nähere Informationen zum Runden Tisch Übernachtungsschutz: siehe Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 00235 vom 09.07.2020 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847)

Das Sicherheitskonzept wird vom Träger in Zusammenarbeit mit der Fachsteuerung und der fachlichen Beratung durch die Polizei weiterentwickelt und an ggf. veränderte konzeptionelle Vorgaben angepasst. Die geplanten Kosten für den Sicherheitsdienst/Wachdienst betragen für das Jahr 2021 3,2 Mio. Euro.

Das Sozialreferat schlägt vor, den Übernachtungsschutz ab dem 01.04.2021 mit folgenden Rahmenbedingungen weiterzuführen:

- Familien und Frauen werden in 2021 weiterhin nach Möglichkeit im Sofortunterbringungssystem Wohnungslosenhilfe untergebracht. Das Familien-/Frauenstockwerk im Übernachtungsschutz wird jedoch nicht aufgelöst, um für den Notfall ausreichend Platzkapazitäten vorhalten zu können. Der Einsatz an Wachpersonal auf dem Frauenstockwerk wird vom Träger an die Belegung angepasst. Derzeit (Stand Februar 2021) übernachten nur noch ca. 20 Frauen im Übernachtungsschutz, die freiwillig dort bleiben wollten. Alle anderen Frauen und Neuzugänge wurden in Fraueneinrichtungen oder in Unterkünften der Sofortunterbringung verlegt.
- Das Quarantäne-Stockwerk im Übernachtungsschutz, das im Winter 2020/21 notwendig und sinnvoll war, wird aus Kostengründen voraussichtlich zum 31.03.2021 aufgelöst. Aktuell werden im Quarantäne-Stockwerk vor allem neu einreisende Übernachtungsschutzklient\*innen oder Reiserückkehrer\*innen untergebracht, die ihre Quarantäne nach den EQV-Vorgaben dort verbringen. Dieser Personenkreis wird ab 01.04.2021 voraussichtlich im angemieteten Quarantäne-Hotel des Amtes für Wohnen und Migration mit untergebracht.
- Die Klient\*innen können die Räumlichkeiten des Übernachtungsschutzes auch tagsüber nutzen und ihr Gepäck in den Schlafräumen/Spinden belassen.
- Die Schaffung von Aufenthaltsräumen während der ganztägigen Öffnung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847) wäre aus Sicht des Amtes für Wohnen und Migration sinnvoll, damit die Menschen sich auch außerhalb der Schlafräume aufhalten können. Der Träger hat jedoch aus Gründen des Infektionsschutzes und um möglichst viele Schlafräume entzerrt belegen zu können, keine Aufenthaltsräume schaffen können. Sobald es die Temperaturen zulassen, sollen jedoch im Freien (vor dem Haus 12) Sitzgelegenheiten geschaffen werden.
- Aus Infektionsschutzgründen erfolgt weiterhin eine entzerrte Belegung der Schlafräume.
- Die Klient\*innen können weiterhin die Küchen im Haus 22 (täglich von 13.00 – 20.00 Uhr) kostenfrei nutzen und dort auch ihr Essen einnehmen.

- Es gibt weiterhin die Möglichkeit, kostenfrei zu duschen, Wäsche zu waschen und soweit es die Münchner Tafel leisten kann, werden im Haus 12 Lebensmittel der Münchner Tafel ausgegeben.
- Ab 01.05.2021 (Sommer-Übernachtungsschutz) ist eine Aufnahme in den Übernachtungsschutz nur bis 23.00 Uhr möglich. Aufnahmen nach 23.00 Uhr können nur in absoluten Notfällen, z. B. auf Anfrage der Polizei oder der Bahnhofsmission erfolgen. Durch die Begrenzung der Aufnahme auf 23.00 Uhr können Personalressourcen beim Pfortenwachdienst eingespart werden.
- Medizinische Betreuung erfolgt weiterhin durch die ehrenamtlich tätigen Ärzt\*innen von open.med/Ärzte der Welt, die jeden Montag zwischen 18.00 – 21.00 Uhr vor Ort sind.
- Die sozialpädagogische Beratung und Betreuung erfolgt zum einen vor Ort im Übernachtungsschutz sowie in der Beratungsstelle Destouchesstraße und in der Einrichtung „Schiller 25“. Es wird nach wie vor angestrebt, dass auch Beratungsangebote anderer zuständiger Stellen – soweit es das Pandemiegeschehen zulässt – vor Ort erfolgen können.
- Die Vergabe der Übernachtungsscheine erfolgt über die Anlaufstelle „Schiller 25“, eine Aufnahme direkt im Übernachtungsschutz ist ebenfalls möglich. Die Anlaufstelle „Schiller 25“ war vor der Coronapandemie in den Wintermonaten auch am Wochenende besetzt, in den Sommermonaten nur von Montag bis Freitag. Aufgrund des Mehraufwandes für die Mitarbeiter\*innen durch den Ganztagesbetrieb, kann die Anlaufstelle „Schiller 25“ nach Angaben des Trägers in 2021 ganzjährig nur von Montag bis Freitag besetzt werden. Es gibt an den Wochenenden nur einen telefonischen Notdienst. Am Wochenende können die Klient\*innen direkt im Übernachtungsschutz aufgenommen werden.

## 2 Kosten der Maßnahme

Der Träger hat anhand der tatsächlich angefallenen Kosten in 2020 die Kostenaufstellung noch mal überprüft und hat für den ganztägigen Übernachtungsschutz/Schiller 25/Beratungsstelle Destouche 89 für das gesamte Jahr 2021 Gesamtkosten **von 6.222.669 Euro** beantragt. Der Zuschussansatz laut ZND 2021 beträgt 5.029.100 Euro. Dazu kommen 540.000 Euro, die mit Beschluss vom 16.12.2020 für die Verlängerung des Ganztagsbetriebes bis März 2021 vom Stadtrat bewilligt wurden. Für einen ganzjährigen Ganztagesbetrieb von Januar bis Dezember 2021 werden **zusätzliche Mittel i. H. v. 653.569 Euro, im Weiteren gerundet auf 653.600 Euro, einmalig für das Jahr 2021 benötigt.**

Mittelbedarf für ganzjährigen Ganztagesbetrieb 2021:	6.222.669 €
Zuschussansatz ÜN-Schutz/Schiller 25/Destouches lt. ZND 2021:	5.029.100 €
+ Zuschusserhöhung lt. Beschluss vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02259)	540.000 €
<b>Fehlende Mittel für 2021:</b>	<b>653.569 €</b>
<b>gerundet:</b>	<b>653.600 €</b>

Fachpersonal	951.295 €
Verwaltung/Hausmeister/geringfügig Beschäftigte	169.818 €
Ehrenamtliche/Aushilfen	90.000 €
Personalnebenkosten	15.305 €
Raumkosten	690.000 €
Verwaltungskosten	18.000 €
Maßnahme-/Projekt und Honorarkosten	51.100 €
Fahrkarten in den Übernachtungsschutz	480.000 €
Sicherheitsdienst Übernachtungs- schutz, Schiller 25 und Destouche 89	3.290.000 €
Anschaffung/Instandhaltung	40.000 €
Sonstige Sachkosten	26.500 €
Zentrale Verwaltungskosten	400.651 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>6.222.669 €</b>

## 2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		653.600 € in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		<b>653.600 €</b> in 2021	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer\* einem Beamt\*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich ausschließlich ein humanitärer Nutzen, der durch keine Kennzahlen dargestellt werden kann.

## 2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Das Sozialreferat meldet daher zusätzliche Mittel i. H. v. 653.600 Euro für den Haushalt 2021 an (Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900301).

## **2.4 Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit**

Der weitere Verlauf der Coronapandemie und die Dauer des Lockdowns waren in 2020 noch nicht absehbar. Um den Ganztagesbetrieb im Übernachtungsschutz über den 31.03.2021 hinaus gewährleisten zu können, ist die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel notwendig.

## **3 Duschmöglichkeiten für obdach- und wohnungslose Menschen in München**

Aufgrund verschiedener Hinweise, dass die Duschmöglichkeiten für obdachlose Menschen aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht ausreichen, hat sich das Sozialreferat eingehend mit dem Thema „kostenlose Duschmöglichkeiten“ für obdach- und wohnungslose Frauen und Männer während der Pandemie beschäftigt.

Zunächst wurde eine Erhebung bei den einzelnen Anlaufstellen bzw. Tagesaufenthalten über die aktuellen Duschangebote durchgeführt und für die Personen, die den Übernachtungsschutz inklusive der Duschen nicht in Anspruch nehmen wollen, ein zusätzliches Duschangebot in den Sanitärbereichen des Übernachtungsschutzes in der Bayernkaserne installiert.

Eine gezielte Abfrage des Sozialreferates im Dezember 2020 bei sechs Kooperationspartnern hatte ergeben, dass die Kapazitäten aufgrund der Hygienevorgaben durch die Pandemie zwar erheblich verringert werden mussten, diese jedoch bei weitem nicht ausgeschöpft waren (siehe Anlage 2 „Duschstatistik im Zeitraum 07.12. - 20.12.2020“). Lediglich im Begegnungszentrum D3 mussten duschwillige Personen wegen der geringen Anzahl der dort zur Verfügung stehenden Duschen in dieser Einrichtung abgewiesen werden.

Das Ergebnis der Abfrage war somit, dass trotz coronabedingter Engpässe bei den kostenlosen Duschangeboten für obdachlose Frauen und Männer in München aktuell die Möglichkeiten ausreichen.

Das Sozialreferat wird die Situation auch weiterhin im Auge behalten und, sollten sich Anzeichen für fehlende Kapazitäten ergeben, die Handlungsbedarfe dem Stadtrat vorlegen. Den einzelnen Einrichtungen sind die Kapazitäten aller anderen Anlaufstellen ebenfalls bekannt, so dass eine Vermittlung von einer Stelle zur anderen niederschwellig möglich ist und praktiziert wird.

Darüber hinaus wird das Thema Hygienezentrum in der Innenstadt als längerfristige Perspektive in die Überlegungen und Planungen des Sozialreferates miteinbezogen. Eine entsprechende Anfrage an das Management der Deutschen Bahn AG in München bezüglich der möglichen Integration eines solchen Hygienepunktes im neuen Bahnhofsgebäude ist auf den Weg gebracht.

Die bestehenden Duschbusse sind in anderen deutschen Kommunen von privaten Sponsoren und Initiativen ins Leben gerufen und finanziert. Eine Finanzierung über Spenden oder Crowdfunding war auch die Intention des damals behandelten Antrages der FDP-Stadtratsfraktion.

Wie bereits in der Vorlage vom 15.10.2020 dargestellt, wird die Notwendigkeit eines Duschbusses aus kommunalen Mitteln von der Verwaltung nicht gesehen.

Sobald die Ergebnisse der Studie „Obdachlose auf der Straße“ vorliegen, wird das Sozialreferat anhand dieser Ergebnisse dem Stadtrat eine Neuausrichtung bestehender Obdachlosenprojekte und ggf. auch neue Projekte vorschlagen. Falls der Bedarf nach einem Duschbus von den obdachlosen Frauen und Männern als dringliches Anliegen rückgemeldet wird, greift das Sozialreferat das Thema verstärkt wieder auf.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat zu der Beschlussvorlage die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Das Sozialreferat teilt hierzu Folgendes mit:

Zu den von der Stadtkämmerei monierten Sachkosten lässt sich sagen, dass für die vergünstigten Fahrtberechtigungen für die Klient\*innen pro Hin- und Rückfahrt 3,44 Euro veranschlagt werden. Der Preis erhöht sich ab November 2021 auf 3,60 Euro.

Die Fahrtberechtigungen gelten nur in Verbindung mit einer Einweisung und auch nur auf der direkten Strecke vom Hauptbahnhof/Sendlinger Tor zur Bayernkaserne. Der Träger hat mit 350 - 400 Klient\*innen kalkuliert. Die Nutzer\*innenzahlen im Übernachtungsschutz hängen von vielen Faktoren ab und lassen sich gerade jetzt coronabedingt schwer einschätzen. Es kann sein, dass nach dem Abflachen der Coronapandemie sehr viele EU-Bürger\*innen nach München kommen – es kann aber auch sein, dass weniger

Obdachlose als in den Vorjahren das Angebot nutzen möchten. Eine Kalkulation der Fahrtberechtigungen für 350 - 400 Klient\*innen ist aus Sicht des Sozialreferates angemessen. Für die Kosten für die Fahrtberechtigungen fallen keine ZVK an und die nicht benötigten Mittel fließen selbstverständlich wieder an das Sozialreferat zurück.

Die monierten Anschaffungskosten i. H. v. 40.000 Euro beziehen sich nicht nur auf den Übernachtungsschutz in der Bayernkaserne, sondern auch auf die Beratungsstelle „Destouche 89“ und die „Anlaufstelle Schiller 25“ und die dazugehörige Streetwork. Da es sich um drei Standorte handelt, werden diese Kosten vom Sozialreferat ebenfalls als angemessen angesehen.

Auch die Kosten für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und Aushilfen beziehen sich nicht ausschließlich auf den Übernachtungsschutz sondern auch auf die Destouche 89 und vor allem auf die Schiller 25, die die täglichen oder wöchentlichen Einweisungen für alle Klient\*innen ausstellt. Die Ehrenamtlichen/Aushilfen unterstützen zum Beispiel die Klient\*innen mit geringen Deutschkenntnissen beim Ausfüllen von Formularen, bei der Jobsuche und sie helfen den hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen beim Ausstellen der Einweisungen. Ein weiterer sehr zeitintensiver Bereich ist die Ausgabe und Verwaltung der Post an die Klient\*innen. Auch da helfen und übersetzen die Ehrenamtlichen und Aushilfskräfte. Weiterhin unterstützen die Ehrenamtlichen/Aushilfen bei der Bedienung der Waschmaschinen und Trockner im Übernachtungsschutz und bei der Ausgabe der Lebensmittel der Münchner Tafel.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Entscheidung über die Weiterführung des Ganztagesbetriebes über den 31.03.2021 hinaus und die dafür notwendige Mittelbereitstellung im März 2021 erfolgen muss.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der befristeten Weiterführung des ganztägigen Übernachtungsschutzangebotes bis zum Ende des Lockdowns, längstens bis zum 31.12.2021, mit den unter Punkt 1 genannten Rahmenbedingungen wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 653.600 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900301).
3. **Zuschuss für die Evangelische Hilfswerk gGmbH**  
Das Sozialreferat wird beauftragt, an das Evangelische Hilfswerk München gGmbH für die Fortführung des Ganztagesangebotes im Übernachtungsschutz bis längstens 31.12.2021 einmalig im Jahr 2021 zusätzlich maximal 653.600 € auszureichen (Fehlbedarfsfinanzierung).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Herbst 2021 die Ergebnisse des Runden Tisches Übernachtungsschutz und das angepasste Sicherheitskonzept für den Übernachtungsschutz vorzustellen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06438 von der FDP Stadtratsfraktion vom 19.12.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2x)**

**An das Kommunalreferat**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

z.K.

Am

I.A.